

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
19.12.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen in 2023 im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich in
Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Bildung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen bis zu den genannten Maximalbeträgen für das Jahr 2023 im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

• Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg)	14.053 €
• Heidelberger Studentenkantorei	28.710 €
• Festival des Liedes	23.647 €
• Heidelberger Madrigalchor	15.611 €
• Jazz-Club	13.335 €
• Heidelberger Kantorei	12.556 €
• Bachverein	21.505 €
• Cappella Palatina	11.275 €
• GEDOK	8.928 €
• Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	10.127 €
• Heidelberg-Haus Montpellier	44.721 €
• Zungenschlag	28.065 €
• Musik-Theater Heidelberg	12.556 €
• Theater-/Spielberatung in Schulen	7.196 €
• Afrika-Tage	8.846 €
• Französische Woche	21.535 €
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €
• Kulturparkett e.V.	13.325 €
• Haus am Wehrsteg	18.450 €
• Mut zur Wut	12.628 €
• Gloria-Kino	20.500 €
• Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar	25.000 €

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten beziehungsweise bewilligten und ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt – Zuschüsse im Ergebnishaushalt in 2023 insgesamt	389.569
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Kulturamt:	
• Ansätze 2023 im Entwurf des Haushaltsplans insgesamt	389.569
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2023 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2023 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Vereine und Institutionen zu gewährleisten, erhalten diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2023, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Die Ansätze 2023 entsprechen grundsätzlich den in 2022 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschüssen zuzüglich einer Steigerung um 2,5 %. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten beziehungsweise bewilligten und ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Ansatz 2023	Zuschuss 2022	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	14.053 €	13.710 €	5.480 €
Heidelberger Studentenkantorei	28.710 €	28.010 €	11.200 €
Festival des Liedes*	23.647 €	0 €	9.220 €
Heidelberger Madrigalchor	15.611 €	15.230 €	6.090 €
Jazz-Club	13.335 €	13.010 €	5.200 €
Heidelberger Kantorei	12.556 €	12.250 €	4.900 €
Bachverein	21.505 €	20.917 €	8.360 €
Cappella Palatina	11.275 €	11.000 €	4.400 €
GEDOK	8.928 €	8.710 €	3.480 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch- Deutsche Kultur	10.127 €	9.880 €	3.950 €
Heidelberg-Haus Montpellier	44.721 €	43.630 €	17.450 €
Zungenschlag	28.065 €	27.380 €	10.950 €
Musik-Theater Heidelberg	12.556 €	12.249 €	4.890 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.196 €	7.020 €	2.800 €

Afrika-Tage	8.846 €	8.630 €	3.450 €
Französische Woche	21.535 €	21.010 €	8.400 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €	17.000 €	6.800 €
Kulturparkett e.V.	13.325 €	13.000 €	5.200 €
Haus am Wehrsteg	18.450 €	18.000 €	7.200 €
Mut zur Wut*	12.628 €	0 €	4.920 €
Gloria-Kino	20.500 €	20.000 €	8.000 €
Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar	25.000 €	25.000 €	10.000 €

* Die Auszahlung erfolgt hier auf Basis des Zuschusses 2021.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
Begründung: Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson